Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Antrag auf Übernahme/Erstattung der Fahrkosten für Schülerinnen und Schüler der Bezirksfachklassen

		für	die	Zeit vom			t	ois				
A S	chülerin 🗌 Sc	hüler					ggf. a	bweichende	/r Kon	toinhaber	/in	
Familienna	ime						Familie	nname				
Vorname							Vornam	e				
aktuelle Ad	dresse						ggf. vo	rherige Adresse	!			
Straße, Ha	usnummer							, Hausnummer				
PLZ, Wohr	nort						PLZ, W	ohnort				
vom	ŀ	ois					vom			bis		
Geburtsdat	tum						Telefon			Mail		
Schule					IBAN							
Genaue Klassenbezeichnung					Genaue	Bezeichnung d	es Ausbil	dungsberufe	s, ggf. mit Fachri	chtung		
Name des	Ausbildungsbetriebes											
Straße, Hausnummer					PLZ,	PLZ, Ort						
Beginn des Ausbildungsvertrages						Telefo	on					
	Art der Pro	ojektvera	nst	altung			In der vom	Zeit		i is Fr	<u> </u>	I-tägig
Privatfahrzeug zur Schule/ Unterrichtsveranstaltung Sc					Schille nzw. der nachsten Haltestelle				Hin- und Rückfahrt n km			
	, bitte Kennzeichen ahme (Bescheinigu	-)								
	Antrag gesonderte Beg nutzung von öff								eg mit ei	nem Privatfal	nrzeug durchgef	ührt wurde, beifügei
Verkeh	rsträger		Li	nie(n)		Einstiegshaltestelle				Ausstiegshaltestelle		
Monat	Ticketart (z.B. Einzel- /MonatsTicket)	Anzahl der Fahrkari	ten	preis	Gesan preis EUR	nt-	Monat	Ticketart	Anzal der F	nl ahrkarten	Einzel preis EUR	Gesamt- preis EUR
-					-							•

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Erstattungsverfahren auf der Rückseite

Ich erkläre hiermit, dass

Datum

aaf l	Jnterschrift	eines	Frziehu	nasbere	echtiaten
99 \				9020.	

a) die Kosten in der oben angegebenen Höhe tatsächlich entstehen/ entstanden sind

b) die sonstigen Angaben vollständig und richtig sind

c) ich mit der Verrechnung evtl. zu viel gezahlter Fahrkosten mit einem späteren Erstattungsanspruch einverstanden bin d) ich damit einverstanden bin, dass meine persönlichen Angaben zum Zweck der Erstattungsberechnung elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

D Hinweise zum Übernahme-/ Erstattungsverfahren

Schülerfahrkosten sind die Kosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung von Schülerinnen und Schülern notwendig entstehen. Der Schulträger entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung. Wirtschaftlichste Beförderung ist die Beförderungsart, die für den Schulträger die geringsten Kosten zur Folge hat und für die Schülerin oder den Schüler unter Berücksichtigung des Gesamtverkehrs zumutbar ist. Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist in der Regel die wirtschaftlichste Beförderung, sie hat grundsätzlich Vorrang vor den anderen Beförderungsarten. Fahrkosten, die bei Benutzung von Privatfahrzeugen entstehen, werden nur den Schülerinnen und Schülern erstattet, denen das Benutzen von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder nicht zumutbar ist, oder für die die PKW-Nutzung die wirtschaftlichste Variante darstellt. Bitte fügen Sie dem Fahrkostenantrag in diesen Fällen eine genaue Übersicht über die Tage, an denen der Schulweg mit einem Privatfahrzeug zurückgelegt wurde, bei. Außerdem ist dem Antrag eine eingehende Begründung, warum die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich beziehungsweise nicht zumutbar war, beizufügen.

Eine Mitnahmeentschädigung kann nur die Fahrerin/ der Fahrer des PKW geltend machen. Dem Antrag ist eine Mitnahmebescheinigung der/ des mitgenommenen und grundsätzlich ebenfalls anspruchsberechtigten Schülerin/ Schülers beizufügen. Die/ der Mitgenommene hat keinen eigenen Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten.

Eine Erstattung der Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel ist nur für den günstigsten Beförderungstarif zur Schule oder Unterrichtsveranstaltung möglich. Im Einzelfall sind nach Aufforderung die Originalfahrbelege vorzulegen.

Für Schülerinnen und Schülern von Bezirksfachklassen und bezirksübergreifenden Fachklassen werden Schülerfahrkosten, soweit sie einen Eigenanteil von 50 Euro im Beförderungsmonat übersteigen, bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 EUR übernommen.

Der Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten kann, sobald die Höhe der Fahrkosten feststeht, gestellt werden. Eine Erstattung der Fahrkosten ist nur möglich, wenn der Antrag bis spätestens 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr im Schulsekretariat oder beim Amt für Schule und Bildung der Landeshauptstadt Düsseldorf eingegangen ist. Später eingehende Anträge werden wegen Fristablaufs abgelehnt.

E Bestätigung der Schule (nur von der Schule auszufüllen)

Datum

Es wird bestätigt, dass die Schülerin/ der Schüler die Schule besucht, die Personalien mit den Eintragungen in der Schülerkarteiübereinstimmen und die Angaben bezüglich des Schulbesuchs richtig sind.

Falls die Schülerin/ der Schüler in einer Dependance unterrichtet wird, bitte den genauen Schulstandort eintragen:

Unterschrift und Stempel der Schule

Die Schülerin/ Der Schüler besucht ☐ die Bezirksfachklasse ☐ die bezirksübergreifende Fachklasse ☐ Schulnummer an folgenden Tagen: ☐ Mo ☐ Di ☐ Sonstiges : z. B. Fehlzeiten der Schülerin	□Mi	□Do	□ Fr	□Sa			
□ die bezirksübergreifende Fachklasse □ Schulnummer n folgenden Tagen: □ Mo □ Di							
] Schulnummer n folgenden Tagen: ☐ Mo ☐ Di							
n folgenden Tagen: □ Mo □ Di	Mi	□Do	☐ Fr	□Sa			
	∏Mi	□Do	□ Fr	⊓Sa	□ 44 tänin		
Sonstiges : z. B. Fehlzeiten der Schülerin					☐ 14-tägig		
	n/ des Schi	ilers, vorz	eitiger Ab	bruch der	Ausbildung		